

Fördergrundsätze für die Ausreichung von Mitteln aus dem Regionalbudget für Landkreise und kreisfreie Städte des „Bündnis für Brandenburg“ (BfBB)

1. Gegenstand

Die Projekte und Maßnahmen haben zum Ziel,

- Offenheit, Akzeptanz und Hilfsbereitschaft der Brandenburgischen Bevölkerung zu erhalten,
- alle gesellschaftlichen Akteure in ihrem Engagement zu unterstützen und
- den solidarischen Zusammenhalt zu stärken;
- die Integration geflüchteter Menschen unterstützen und
- deren gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen;
- die den Austausch und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Bevölkerung fördern,
- die Demokratie stärken sowie
- regionale Netzwerke anregen, stärken und weiterentwickeln.

Nach Maßgabe dieser Fördergrundsätze und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) gewährt die Landeshauptstadt Potsdam Zuwendungen für Projekte, die dazu beitragen,

- wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe ermöglichen,
- Kultursensibilität und interkulturelle Kompetenz fördern,
- lokale und regionale Initiativen zur Integration der Geflüchteten stärken,
- Projekte, die integrationsförderliche Begegnungs-, Dialog- und Freizeitangebote schaffen,
- der interkulturellen Öffnung von Organisationen dienen,
- Projekte, die Offenheit erzeugen, Toleranz und Vielfalt bestärken und Ausgrenzung und eine gesellschaftliche Spaltung verhindern.

Auch die Förderung von Fach- bzw. Themenkonferenzen und Workshops zu zentralen Fragen der Integration sowie Informationsmaterialien und Bildungsgelegenheiten sind denkbar.

Das Thema Integration muss im Rahmen der Projektidee hervorgehoben werden.

Grundsätzlich werden im Zuge der vorherrschenden Pandemielage Projekte im Besonderen berücksichtigt, die das Thema Integration und den friedlichen, sozialen und diskriminierungsfreien gesellschaftlichen Umgang mit der Corona-Covid-19 Pandemie miteinander verknüpfen.

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen sind freiwillige Geldleistungen aus Haushaltsmitteln der LHP an in der Regel Organisationen und Institutionen außerhalb der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam. Es besteht daher kein Förderanspruch.

Zuwendungen werden nur an Zuwendungsempfänger vergeben, die sich an die gesetzlichen Regelungen zur Zahlung von Mindestlohn halten. Die Regeln des Vergaberechtes sind durch den Zuwendungsempfänger zu beachten und einzuhalten.

Der Aufwand für Beantragung, Projektdokumentation und Projektabrechnung sowie weiterer Verwaltungsaufwand ist zu bedenken. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung bei Organisationen und Institutionen ist sicher zu stellen. Zuwendungsempfänger müssen in der Lage sein, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß und fristgerecht nachzuweisen.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Gefördert werden können nur für das Jahr 2021 befristete Vorhaben und Projekte.

Förderfähig sind nur Projekte, die noch nicht begonnen wurden, d.h. bei denen ein Leistungsvertrag noch nicht geschlossen wurde.

4. Art und Höhe der Zuwendung

Projekte erhalten in der Regel eine Teilfinanzierung.

Diese kann bis zu 5.000 EUR pro Projekt betragen.

Ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10% ist in der Regel nachzuweisen.

5. Fördergegenstand

Förderfähig sind

- Honorare sowie
- projektbezogene Sachkosten;
- die Kosten für festangestelltes Personal bei freien Trägern und zusätzlich eingestelltes Personal – dies gilt nicht für Vorstände und die Geschäftsführung,
- Mietkosten für extern anzumietende Räume (allerdings nicht für Räume, die im Eigentum des Antragstellers stehen),
- Verwaltungsaufwendungen (Büromaterial, Geschäftsbedarf etc.),
- Reisekosten gemäß den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes (BRKG),
- Kosten zur Durchführung von Veranstaltungen,
- Ausgaben für Übersetzungen und Dolmetscherleistungen,
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Auslagenersatz für ehrenamtliche Tätigkeit (Ersatz tatsächlicher und belegter Vereinsausgaben, Übernahme von Übernachtungs- und Reisekosten)
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.

6. Förderzeitraum

Maßnahmezeitraum: 1.08.2021 bis 31.12.2021

Bewilligungszeitraum: 1.08.2021 bis 30.11.2021 (Zeit in der die Mittel abgerufen werden dürfen)

7. Öffentlichkeitsarbeit

Alle Veröffentlichungen und Verlautbarungen (z.B. Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichte, Ankündigungen, Einladungen) sind mit dem Hinweis „Gefördert mit Mitteln des Bündnisses für Brandenburg und der Landeshauptstadt Potsdam“ zu versehen (Informationen zum Logo erhalten Sie durch die Bewilligungsbehörde).

8. Erstattungsansprüche

Die Landeshauptstadt Potsdam ist Zwischenempfänger der Fördermittel und hat die Erstattungsansprüche daher an das Land Brandenburg abzutreten. Der Bescheid wird bei Vorliegen der zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen unter Berücksichtigung von Nr.12 VVG zu § 44 LHO erteilt.

8. Verfahren nach Beendigung des Aufrufes zur Interessenbekundung

Nach Entscheidung der Bewilligungsbehörde über die Förderfähigkeit des Projektes kann der Antrag auf Zuwendung bei unten genannter Adresse abgerufen werden.

Der ausgefüllte Antrag kann dann vorab an die Mailadresse tolerantespotsdam@rathaus.potsdam.de gesendet werden.



Potsdam! bekennt Farbe

Gemeinsam für Toleranz, Gewaltfreiheit und ein friedliches Miteinander.



Bündnis für Brandenburg
...weil es um Menschen geht!

In jedem Fall ist für die Entscheidung über die Bewilligung ein Originalantrag in Papierform erforderlich. Diesen übersenden Sie bitte an die: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Partizipation und Tolerantes Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Im Rahmen der Antragstellung sind eine kurze, jedoch prägnante Projektbeschreibung sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan Voraussetzung für die Förderentscheidung. Die Bewilligung erfolgt durch die o.g. Stelle, ebenso wie die Entgegennahme und Prüfung der Förderanträge, die Abwicklung des Bewilligungsverfahrens, die Auszahlung und Abrechnung der Haushaltsmittel und gegebenenfalls Rücknahme oder Widerruf von Zuwendungsbescheiden, die Prüfung des Verwendungsnachweises sowie die etwaige Geltendmachung von Erstattungs- und Zinsansprüchen.